





## Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Themenvorschlag für die Hausarbeit

.....  
Name, Vorname (ev. Geburtsname)      Geburtsdatum      Geburtsort

.....  
Wohnanschrift während der Prüfungszeit

.....  
Telefon / Handy      E-Mail-Adresse

.....  
Matrikel-Nummer      JMG / ..... / .....  
Prüfungs-Nummer

Hinweise:

- Wird Musik als Prüfungsfach gewählt, ist die wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Musik anzufertigen.
- Für den Fall, dass für die Bearbeitung Ihres Themas eine Umfrage an einer Schule erforderlich ist, muss für diese Umfrage beim zuständigen Schulamt von Ihnen eine Genehmigung beantragt werden. (Siehe Merkblatt – Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Thüringer Schulen gemäß § 57 Thüringer Schulgesetz)
- Bei Themen in englischer Sprache geben Sie bitte auch die deutsche Übersetzung an.

Ich möchte die wissenschaftliche Hausarbeit in englischer Sprache anfertigen.

Ich plane, eine Umfrage an einer Schule vorzunehmen.

**Als Thema der wissenschaftlichen / künstlerisch-praktischen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien**

im Prüfungsfach ..... schlage ich vor:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Angaben aus Terminablaufplan zur Information für die Prüfer:**

Zulassungsdatum: ..... Abgabe der Hausarbeit bis: .....

**Bestätigung der Prüfer:**

Das Thema wurde mit folgendem Prüfer vereinbart:

.....  
.....  
(Name, Fakultät / Institut / Lehrstuhl / Email-Adresse / Telefonnummer)

Als zweiter Prüfer wird vorgeschlagen:

.....  
.....  
(Name, Fakultät / Institut / Lehrstuhl. / Email-Adresse / Telefonnummer)

Hiermit bestätige ich, das oben genannte Thema mit dem Kandidaten vereinbart zu haben

Ja

Ja

und bin mit der Anfertigung in englischer Sprache einverstanden

Ja

Ja

.....  
Datum / Unterschrift des ersten Prüfers im Original

.....  
Datum / Unterschrift des zweiten Prüfers im Original

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Kandidaten im Original

## **Merkblatt - Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Thüringer Schulen gemäß § 57 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz**

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen u. ä.) bedürfen der Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Über die Genehmigung von Vorhaben, an denen nur Schulen eines Schulamtsbereichs teilnehmen, entscheidet das jeweilige Schulamt.

**Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält.**

Der Antrag auf Genehmigung ist in schriftlicher Form (Post) an das jeweilige Staatliche Schulamt oder bei schulamtsübergreifenden Vorhaben an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mindestens 8 Wochen vor Beginn des beabsichtigten Vorhabens zu stellen und muss das Folgende beinhalten:

- Eine ausführliche Beschreibung des Projekts (Konzeption, Benennung des verantwortlichen Projektleiters, Benennung der beteiligten Partner, Informationen zum konkreten Prozedere des Vorhabens, Darstellung des erheblichen wissenschaftlichen Interesses im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule, vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib, Angaben über den zeitlichen Ablauf und den voraussichtlichen zeitlichen Umfang des Vorhabens (Wann soll die Erhebung stattfinden, wie viel Zeit nimmt diese in Anspruch?) ...).
- Die Erhebungsunterlagen wie Fragebögen, Interviewleitfäden, Testunterlagen, Musteranschreiben an die betreffenden Schulen sowie die Teilnehmer, ggf. Musteranschreiben an die Erziehungsberechtigten zwecks Einholung des Einverständnisses zur Teilnahme minderjähriger Schüler, ...  
Aus den Erhebungsunterlagen muss deutlich der Zweck des Vorhabens, die durch den Antragsteller vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib sowie das Prozedere des Vorhabens hervorgehen. Auf die Freiwilligkeit zur Teilnahme am Vorhaben ist ausdrücklich zu verweisen.
- Eine Übersicht der Schulen, an denen das Vorhaben durchgeführt werden soll.

### Rechtliche Grundlagen:

- § 57 Abs. 5 ThürSchulG  
Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen bedürfen der Genehmigung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält. Personenbezogene Daten dürfen nur für ein bestimmtes Vorhaben verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Vorhabens das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt und der Forschungszweck des Vorhabens auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann.
- Erhebung personenbezogener Daten: Thüringer Datenschutzgesetz, ggf. bei entsprechender Fragestellung besonders zu berücksichtigen:  
§ 4 Abs. 5 (Zulässigkeit der Datenverarbeitung und –nutzung) ThürDSG:  
Das Verarbeiten oder Nutzen von personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben (besonders geschützte Daten) ist nur zulässig, wenn
  1. ...
  2. die Betroffenen eingewilligt haben, wobei sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten beziehen muss,
  3. ...